

120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz
sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und
mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG
gesichert werden**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 183/2-BR/83

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Okto-
ber 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz
sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit
dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesi-
chert werden

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß — soweit er dem Ein-
spruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der
angeschlossenen Begründung Einspruch zu
erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
8. November 1983 betreffend den Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates vom 20. Oktober
1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das
ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz
geändert werden und mit dem Finanzierungs-
maßnahmen der ÖIAG gesichert werden**

Als die ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler
Dr. Klaus die verstaatlichten Unternehmungen
im Jahre 1970 an das Kabinett Dr. Kreisky über-
gab, erbrachten diese Betriebe einen Gewinn von
1,4 Milliarden Schilling.

Als die SPÖ-Alleinregierung unter Bundeskanzler
Dr. Kreisky die Verantwortung für die Verstaatliche-
an die sozialistische Koalitionsregierung
übergab, meldete die ÖIAG einen Finanzierungsbe-
darf in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling an.

Fast alle verstaatlichten Betriebe sind mittlerweile
in den roten Zahlen.

Von 1979—1983 haben die verstaatlichten
Betriebe Finanzierungshilfen aus Steuergeldern in
Höhe von 10,7 Milliarden Schilling erhalten. Im
selben Zeitraum gingen in den Unternehmungen
VOEST-Alpine, VEW, VMW, Chemie Linz und
BBU 9 350 Arbeitsplätze verloren.

Die Österreichische Volkspartei hat diesen
Finanzhilfen im Parlament mehrmals zugestimmt,
weil seitens der Regierung immer wieder eine
Sanierung der „Verstaatlichten“ im Rahmen eines
gesamtwirtschaftlichen Konzepts versprochen
wurde.

Eingehalten wurde dieses Versprechen nicht.

Im Gegenteil, die sozialistische Koalitionsregie-
rung setzt den Kurs der sozialistischen Alleinregie-
rung fort, belastet einerseits die Betriebe mit neuen
Steuern und Abgaben und verringert andererseits
infolge der ungebremsten Verschwendungspolitik
die öffentlichen Investitionen.

**Dies hat dazu geführt, daß die verstaatlichte
Industrie in ihrer jetzigen Situation einen Zuschuß
des Staates bekommen muß.**

Das von der Bundesregierung vorgelegte ÖIAG-
Papier enthält eine Auflistung des Ist-Zustandes
und würde durch Personalabbau und Betriebsstill-
legungen zum Verlust von 8 000 bis 10 000 Arbeits-
plätzen führen.

**Mit einem Kündigungskonzept kann aber die
„Verstaatlichte“ nicht saniert werden.**

Die sozialistische Koalitionsregierung ist die
Antwort auf die Frage, was mit diesen Tausenden
Gekündigten geschieht, bisher schuldig geblieben.

Dem Kündigungskonzept der ÖIAG steht kein wie immer gearteter Sozialplan der Bundesregierung für die Problemregionen gegenüber. Es fehlen überhaupt kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen für den Konzern der ÖIAG, in betriebswirtschaftlicher, regionalpolitischer und wirtschaftsstrategischer Hinsicht.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur verstaatlichten Industrie als Teil der österreichischen Wirtschaft. Bundesparteiobmann Dr. Mock hat am Bundesparteitag der ÖVP am 14. Oktober 1983 den Beschäftigten in den verstaatlichten Betrieben und ihren Familien die Garantie gegeben, daß die Volkspartei sie nicht im Stich lassen werde.

Um aber die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Gewährung des Finanzierungszuschusses für die ÖIAG in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling zu verbinden mit:

- einem von ihr zu beschließenden Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie;
- von ihr zu beschließenden wachstumsfördernden Maßnahmen;
- einem von ihr zu beschließenden regional- und sozialpolitischen Konzept.

1. Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie:

Gemeinsam mit dem Finanzierungszuschuß in der Höhe von 16,6 Milliarden Schilling hat die Bundesregierung ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept für die verstaatlichte Industrie zu beschließen.

Neben kostensenkenden Maßnahmen müssen darin auch erlössteigernde offensive Maßnahmen der Unternehmenspolitik verstärkt Berücksichtigung finden.

Ziel dieses Konzeptes ist, den Konzern der ÖIAG in einer angemessenen Zeit wieder in die Gewinnzone zu führen.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind von der Bundesregierung folgende Leitlinien zu beachten:

- Die zur Sanierung notwendige Mittelzuführung erfolgt jährlich durch die ÖIAG Zug um Zug mit den durchzuführenden Maßnahmen.
- Der Vollzug der Unternehmenskonzepte obliegt den einzelnen Unternehmungen und ist an betriebswirtschaftlichen Kriterien zu orientieren.
- Der Sanierungserfolg ist jährlich an Hand der Bilanzentwicklung zu überprüfen.
- Personalpolitische Entscheidungen in der verstaatlichten Industrie sind aus dem parteipolitischen Einflußbereich herauszunehmen und der ÖIAG zu überlassen.

2. Wachstumsfördernde Maßnahmen:

Zur Einleitung einer Wachstumsoffensive sind folgende vertrauensbildende, kostensenkende,

eigenkapitalstärkende und innovationsorientierte Maßnahmen notwendig:

a) Kostensenkende Maßnahmen:

- Verschiebung der noch ausstehenden Etappen der Urlaubsverlängerung.
- Rückgängigmachung der 1977 erfolgten Vermögensteuererhöhung für Betriebsvermögen.
- Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der LKW-Steuer.
- Sofortige Aufhebung der Gewerbesteuer.
- Aufhebung der Kreditsteuer.

b) Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verbesserung der Kapitalmobilität:

- Breite Förderung der Risikokapitalbildung durch Abbau der Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften.
- Zur Verbesserung der Kapitalmobilität ist die Beteiligung an anderen Firmen steuerlich mit Investitionen im eigenen Betrieb gleichzustellen.
- Forcierung von Betriebsgründungen und Joint Ventures zwischen Verstaatlichten und Privaten sowie In- und Ausländern.
- Verstärkte Förderung der Forschungstätigkeit, insbesondere durch steuerliche Maßnahmen.

c) Besserung des Wirtschaftsklimas:

- Die Bundesregierung erklärt ihren Verzicht auf die generelle gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich in dieser Legislaturperiode.
- Die Bundesregierung stellt klar, daß auf die Einführung einer „Maschinensteuer“ verzichtet wird.

3. Regional- und sozialpolitisches Konzept:

Bis zum Wirksamwerden einer regionalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzoffensive ist Vorsorge zu treffen, daß eine wirtschaftliche Verödung ganzer Regionen verhindert wird. Dem durch die Sanierung der „Verstaatlichten“ drohenden Verlust von Arbeitsplätzen in den Problemregionen ist durch folgende Sofortmaßnahmen zu begegnen:

- Erhöhung des Investitionsfreibetrages und der Investitionsprämie in den benachteiligten Regionen von 20 auf 30 bzw. von 8 auf 12%.
- Befristete Einräumung von steuerlichen Begünstigungen für Betriebsgründungen in benachteiligten Gebieten, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben.
- Bereitstellung erhöhter Investitionsförderungsmittel (AIK-Kredite) für den ländlichen Raum, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und die Verbesserung der ländlichen Bausubstanz (Dorferneuerung).

- Schaffung neuer Produktionsalternativen in der Landwirtschaft (Ölsaaten, Biosprit, Spezialkulturen).
- Hilfestellung für besonders gefährdete bäuerliche Betriebe, vor allem in den Bergbauern- und Grenzlandregionen.
- Gewährung einer Einstellungsprämie für arbeitslose Jugendliche in/aus den benachteiligten Regionen durch Refundierung des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung für ein Jahr.

Sozialplan:

Ergänzend zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen muß ein von der Bundesregierung kurzfristig

zu erstellender Sozialplan zur Anwendung kommen. Dieser muß umfassen:

- Ausreichende Hilfen zur Umschulung, Umstellung und Erlangung neuer Berufschancen;
- Vermeidung von Härten bei eingetretenen Einkommens- und Erwerbseinbußen, unter besonderer Berücksichtigung der Familiensituation;
- erleichterter Übergang in den Ruhestand für ältere Arbeitnehmer.

Da diese flankierenden Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht vorgelegt wurden, erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.